

# Stenographischer Bericht

## 61. Außerord. Sitzung des steierm. Landtages.

III. Periode.

6. Oktober 1930.

### Inhalt:

**Tagesordnung:** Ergänzung durch Punkt 2 der Verhandlungen (1191).

**Verhandlungen:** 1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag Zenz, E.-Zl. 695, in Angelegenheit der Auflösung des steiermärkischen Landtages. — Berichterstatter Dr. Koschak (1185). — Redner: Dr. Serneß (1185 u. 1186), Zenz (1185 u. 1188), Hornik (1186 u. 1188), Dr. Rintelen (1187), Dr. Oberegger (1188 u. 1190), Machold (1189), Ing. Winkler (1190), Dr. Illig (1191). — Annahme des Antrages und des Resolutionsantrages Hornik (1191).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 680, betreffend Ermächtigung der steierm. Landesregierung zur Vornahme der vom Landtag durchzuführenden Ergänzungswahlen der Mitglieder der Bezirksschätzungskommissionen, sowie der Berufungskommission. — Dringliche Behandlung (1191). Berichterstatter Dr. Enge (1191). — Annahme des Antrages (1192).

**Anfragen:** Ing. Wikanj, Nr. 54, an den Landeshauptmann, wegen Nichtverlautbarung eines Beschlusses der Landesregierung (1192).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 10 Minuten.

Präsident: Ich eröffne die 61. außerordentliche Sitzung des hohen Landtages.

Auf der Tagesordnung steht:

1. die Verhandlung über den Antrag der Abg. Zenz, Machold, Winkler und Dr. Hübler in Angelegenheit der Auflösung des steiermärkischen Landtages.

Dem Ausschusse wurde vom Landtage eine Frist bis 11 Uhr zur Berichterstattung vorgeschrieben. Ein Bericht von Seite des Ausschusses liegt nicht vor, daher hat der Präsident im Sinne der Geschäftsordnung, § 31, Absatz 4, den Berichterstatter zu ernennen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Dr. Koschak, die Berichterstattung zu übernehmen.

Berichterstatter Dr. Koschak: Hohes Haus! Mit Rücksicht darauf, daß die Auflösung des Nationalrates erfolgt ist und die Neuwahlen in den Nationalrat für den 9. November angeordnet wurden, wurde seitens der Abg. Zenz, Machold, Winkler und Doktor Hübler folgender Antrag eingebracht (liest):

„Der Landtag beschließt seine vorzeitige Auflösung. Dieser Beschluß tritt mit dem Tage der Beschlußfassung in Kraft. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Neuwahlen gleichzeitig mit den Nationalratswahlen für den 9. November 1930 auszusprechen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Dr. Serneß: Hohes Haus! Nachdem anlässlich der Debatte, die das letztemal über den Auflösungsantrag abgeführt worden ist, sich die christlichsoziale Partei prinzipiell dafür ausgesprochen hat, daß der Landtag nach einer Neuordnung der Wahlordnung zu wählen ist, wiederhole ich meinen lezhin gestellten Zusatzantrag, der lautet:

„Die Auflösung des steiermärkischen Landtages tritt in Kraft, wenn die Wahlordnung im Sinne des Antrages, Beilage 207, E.-Zl. 697, geändert ist und Gesetzeskraft erlangt hat. Nach der geänderten Wahlordnung ist die Neuwahl auszuschreiben.“

Ich glaube, daß mit dieser lezten Arbeit des hohen Hauses einem Verlangen der weitesten Kreise Steiermarks entsprochen wird, und nachdem ja bereits die stärkste Partei des hohen Hauses sich dafür ausgesprochen hat, wird der praktischen Durchführung dieser Arbeit jedenfalls nichts mehr im Wege stehen.

Zenz: Als dieser Antrag, der vom Herrn Abg. Serneß jetzt verlesen und wiederholt wurde, im Landtage zur Behandlung und Beschlußfassung gestanden ist, war die politische Situation wesentlich anders als heute. (Dr. Serneß: „Aber nicht die Stimmung in der Bevölkerung! Die ist die gleiche geblieben!“) Damals hat es sich gehandelt um die Auflösung des Landtages, losgelöst von der Auflösung des Nationalrates, und man hat damals mit Sicherheit angenommen, daß eine vorzeitige Auflösung des Nationalrates nicht erfolgen wird. Nun ist aber die Auflösung des Nationalrates erfolgt und der Wahltermin für den 9. November festgesetzt worden, ohne unser Zutun. Als diese Tatsache bereits feststand, daß der Nationalrat aufgelöst und die Wahlen für den 9. November ausgeschrieben sind, ist im steiermärkischen Landtag einmütig von vier Parteien dann der Antrag gestellt worden, daß auch der Landtag aufzulösen ist und die Wahlen des Landtages gleichzeitig mit denen des Nationalrates, also am 9. November durchzuführen sind. Der Antrag des Abg. Dr. Serneß würde ein Abweichen oder Zurücknehmen des vorliegenden Antrages, der zur Behandlung steht, bedeuten. Infolgedessen hätte sein Antrag das letztemal genauer formuliert werden müssen unter dem Gesichtspunkte, das gleichzeitig eventuell Nationalratswahlen stattfinden. Andererseits ist die Sache auch vom Standpunkte der Durchführungsmöglichkeit zu betrachten. Die Wahlen für den Nationalrat gehen ungehindert ihren Gang. Wann dann der Landtag seine Wahl wird vornehmen können, dafür könnte heute noch kein Termin festgesetzt werden. Es könnte möglicherweise der Fall eintreten, daß nach durchgeführten Nationalratswahlen in etwa zwei Wochen darauf die Wahlen für den Landtag durchgeführt werden müßten. (Dr. Serneß: „Nur keine

Sorge!") Das wäre praktisch undurchführbar und würde zu Verhältnissen führen, die sicherlich nicht im Interesse einer ruhigen Wahlarbeit gelegen sind. Wegen dieser geänderten Sachlage, daß ohne vorherige Kenntnis der Nationalrat aufgelöst wurde und der Wahltag für den 9. November festgesetzt worden ist, ohne unser Zutun hier im Landtage, sind wir nicht in der Lage, den früheren Antrag aufrechtzuerhalten, beziehungsweise demselben zuzustimmen, sondern müssen bei dem Antrage bleiben, der hier die Unterschrift von vier Parteien des Landtages trägt. Selbstverständlich sind wir für eine Wahlreform zu haben, wenn dieselbe technisch überhaupt durchführbar ist. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

**Hornik**: Hohes Haus! Der Antrag des Abg. Doktor **Serneß** ist zweifellos geeignet, ein großes Unrecht, das durch die steiermärkische Landtagswahlordnung an den kleineren Parteien begangen wird, gutzumachen. Wir haben schon in der letzten Sitzung des hohen Hauses für einen ähnlichen Antrag gestimmt, dem sich auch die Christlichsozialen und die Landbündler angeschlossen haben. Die Tendenz des damaligen Antrages war noch weitergezogen als die Tendenz des heutigen Antrages, und zwar deswegen, weil schließlich und endlich damals noch mehr Gelegenheit gegeben gewesen wäre, den Termin des Wahltages bei einer selbstständigen Auflösung des Landtages weiter hinauszuschieben, während jetzt der 9. November als Wahltag für die Nationalratswahlen festgesetzt ist und der Landtag auch an diesem Tag wählen soll. Schon aus diesem Grunde ist eine Einschränkung der damaligen Forderungen des Antrages erfolgt und, wie ich feststelle, ist auch die Möglichkeit gegeben, jetzt noch diesen Antrag aufzunehmen und zu erledigen. Es ist gar nicht einzusehen, warum ein Antrag, der sich meritorisch mit den Bestimmungen der oberösterreichischen Wahlordnung deckt und der gar nichts anderes beinhaltet, als lediglich eine andere Art der Stimmenzählung, warum ein solcher Antrag jetzt nicht angenommen werden soll und warum ein solcher Antrag den technischen Wahlgang irgendwie beeinflussen sollte. Es werden keine Änderungen verlangt in den Wählerlisten, in den Terminen, bei der Aufstellung der Kandidatenliste, keine Änderungen in der Zusammensetzung der Wahlkörper, weder der Ortswahlkörper, noch der Bezirks-, noch der Kreiswahlbehörden, es wird gar nichts geändert, was den technischen Wahlgang irgendwie beeinflussen oder behindern könnte. Was geändert werden soll, ist die Berechnung und Aufteilung der Mandate auf die abgegebene Stimmenzahl. Bis zum 9. November wird sich denn doch der Landtag, der bis zum Zusammentritt des nächsten Landtages im Amte bleibt und Beschlüsse fassen kann, wenn die Parteien sich dazu verstehen, aufrufen können, in die Behandlung dieser Frage einzutreten, um eine gerechte Verteilung, eine gerechte gleichmäßige Auswertung aller abgegebenen Stimmen zu ermöglichen. In Oberösterreich war das möglich, und da hat dieses Wahlverfahren, das auch gleichzeitig mit den Nationalratswahlen sein kann, gar nicht im entferntesten die Stimmenzählung behindert, obwohl sie natürlich nach einem anderen Gesichtspunkt erfolgt. Nur ist die Verteilung der Mandate durch

die geänderte Stimmenzählung in Oberösterreich insoweit gerechter, als jedes Mandat eine gleiche Anzahl von Stimmen vertritt, daß also mit gleicher Wählerzahl die einzelnen Mandatare gewählt erscheinen, nicht wie heute bei uns, daß für den Mandatar einer Partei 8000 Stimmen notwendig sind, während für den Mandatar einer anderen Partei über 12.000 abgegebene Stimmen berechnet werden müssen. Es sind also die Ausführungen des Herrn Landesrates **Zenj** nicht stichhältig. Wir können im Landtage zu dieser Verhandlung kommen, wir können bis zum Wahltag, einen Tag noch vor der Wahl, in einer Landtagsitzung verhandeln und beschließen, daß die abgegebenen Stimmen nicht nach der alten Wahlordnung, sondern nach unserem Vorschlag, nach unserem Antrag gezählt und ausgewertet werden, daß wir einfach das oberösterreichische Muster bei der Zählung und Auswertung der Stimmen nachmachen. Es ist gar nicht einzusehen, daß technische Schwierigkeiten ein Hindernis sein könnten; wenn ein Hindernis austaucht, so sind es nicht die technischen Schwierigkeiten, ist es nicht die physische Unmöglichkeit, sondern meiner Überzeugung nach nur der mangelnde gute Wille.

**Dr. Serneß**: Ich kann mich mit den Ausführungen des Herrn Landesrates **Zenj** unter gar keinen Umständen zufriedengeben, weil sie einer ernsthaften Prüfung nicht standhalten. Es hat Herr Abg. **Hornik** in seinen Ausführungen auch schon klar getan, daß bei gutem und bei ernsthaftem Willen die Frage der Wahlreform auch noch vom alten Hause gelöst werden kann. Ich muß mich jedenfalls gegen die platonische Art und Weise, wie man die Wahlreform in letzter Zeit gehandhabt hat, verwahren. Es geht nicht an, daß seitens der größten Partei oder richtiger der zweitgrößten Partei des hohen Hauses eine Frage, die in der breitesten Öffentlichkeit heute sehr stürmisch nach einer Reform verlangt, in dieser Art und Weise, wie es geschieht, behandelt wird. Sie sagen, es ist die Zeit nicht mehr vorhanden. Wir haben in diesem Hause hier für verschiedene Sachen Zeit gehabt, wenn es muß war, hat man alles erledigen können, wenn man es gewollt hat. Erinnern Sie sich daran — ich muß wiederum darauf zurückkommen — wie man das Landesbudget, eine Materie, zu der früher der Landtag eine Woche, Tag und Nacht, gebraucht hat, in wenigen Stunden in einer Nachtsitzung erledigt hat. (**Dr. Illig**: „Das müssen Sie dem Herrn Landesrat **Winkler** sagen!“) Nein, das sage ich den Abgeordneten, weil diese als Abgeordnete dafür verantwortlich sind. Sie haben die Möglichkeit gehabt, hier zu reden, Herr Abg. **Illig**, und nicht draußen beim Büfett zu sitzen und Würstel zu essen. (**Dr. Illig**: „Er drängte ja fortwährend schon, wir müssen fertig werden!“) Aber warum hat man das Landesbudget so rasch erledigt? Weil die Herren Abgeordneten auf Urlaub gehen wollten. (Widerspruch bei den Christlichsozialen. — **Präsident** gibt wiederholt das Glockenzeichen. — **Dr. Illig**: „Ihr wollt nicht auf Urlaub gehen? Wir haben noch keinen Urlaub gehabt! Das trifft dort zu!“ — **Jingl**: „Wir sind nicht herumgefahren weiß Gott wo!“ — **Jng. Winkler**: „Sie strengen sich sehr an!“) Ich muß jedenfalls dagegen protestieren,

daß man mit so lächerlichen Argumenten heute die Behandlung der Wahlreform verhindern will, denn das werden Sie nicht ungeschehen machen können, daß Sie verzichtet haben zum Budget überhaupt zu sprechen und daß diese wichtige Materie en bloc durchgepeitscht worden ist. (Dr. Enge: „Der Voranschlag wurde ja im Finanzausschuß durchgearbeitet!“) Der Finanzausschuß ist nicht der Landtag. (Widerspruch bei den Christlichsozialen. — Zwischenruf: „Wären Sie hineingegangen!“) Damit dokumentieren Sie nur, daß der Landtag überflüssig ist. Dann schaffe man eben nur Ausschüsse, damit alles hinter verschlossenen Türen gemacht werde. (Auer: „Wir können nichts dafür, daß Sie nicht darinnen sind, das ist nicht unsere Schuld!“) Das wollen wir geändert haben und dagegen wehren Sie sich jetzt. (Dr. Oberegger: „Sie glauben, daß die Anzahl der Leute maßgebend ist, die da sitzen!“ — Dr. Illig: „Was sonst? Glauben Sie, daß zwei im Landtag bestimmen, was maßgebend ist?“ — Dr. Oberegger: „Sie haben nur das zu reden, was Dr. Rintelen Ihnen vorsagt!“ — Dr. Illig: „Sie nicht einmal das!“ — Dr. Oberegger: „Wir hat man nichts vorzuschreiben!“).

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Abg. Dr. Oberegger, Sie haben nicht das Wort, das Wort hat Herr Dr. Serneß.

Dr. Serneß (fortfahrend): Ich werde reden, bis Ruhe ist. Sonst hat es ja keinen Sinn zu reden, ich kann warten.

Ich bitte, ich möchte nur nicht ins Leere reden, ich möchte Ihnen beweisen, daß es möglich ist, die Wahlordnung durchzuführen. Ich bitte, wir haben in der Geschäftsordnung den § 30. Dieser § 30 kann die Landesregierung beauftragen, befristet die Eingabe 207 zur Verhandlung reif zu machen. Er kann weiters den Ausschuß beauftragen, die Vorlage befristet zur Verhandlung reif zu machen. Wenn wirklich mit Ernst darangegangen wird, dann wird die Landesregierung und der Ausschuß fähig sein, die Materie zu erledigen und auch der Landtag. (Auer: „Sie sind doch gegen das Durchpeitschen!“) Meine Damen und Herren, man kann von einem Landtagsabgeordneten verlangen, daß er die Landtagswahlordnung und die Landesverfassung kennt. . . (Auer: „Wir kennen sie besser, wie Sie!“) Kennt er sie, dann kann er zu dieser Frage rasch Stellung nehmen, es sei denn, daß die christlichsozialen Abgeordneten dazu zu schwach sind, weil sie es verhindern wollen. (Widerspruch bei den Christlichsozialen.) Ich bitte, ich appelliere wieder an das von Ihnen abgegebene Votum in diesem Hause, mit dem Sie dafür stimmten, daß diese Materie erledigt werde. Stimmen Sie heute nicht dafür, dann erklären Sie selbst, daß Ihre ganze Abstimmung selbst eine Augenaußwischerei war, platonisch und sonst nichts.

Dr. Rintelen: Ich glaube, man muß zu dieser Frage nicht nur vom rein politischen, sondern auch vom juristisch-technischen Standpunkt Stellung nehmen, wenn die Wahl am 9. November stattfinden soll. Es liegt ja da auch ein von allen vier Parteien des Landtages unterschriebener Antrag vor, der uns das letzte-

mal beschäftigt hat und der die Grundlage der heutigen Verhandlung ist und von dem wir ja doch ausgehen müssen. Ich bemerke, daß er von allen vier Parteien unterschrieben ist. Dieser Antrag lautet (liest):

„Der Landtag beschließt seine vorzeitige Auflösung. Dieser Beschluß tritt mit dem Tage der Beschlusfassung in Kraft. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Neuwahlen gleichzeitig mit den Nationalratswahlen für den 9. November 1930 auszusprechen.“

Thomas Ferner  
Dr. Hübler

Leopold Jenz  
Machold.“

Das ist die Basis der heutigen Verhandlung und ist dieser Antrag auch sehr vernünftig und technisch richtig. Ich bitte, sich in die Situation der Landesregierung hineinzudenken, wenn heute der hypothetische, konventionelle Beschluß gefaßt wird, der sagt: Der Landtag ist aufzulösen, aber der richtige Zeitpunkt ist nicht gegeben. Es können dann keine Vorbereitungen getroffen werden, wenn nicht ein fester Beschluß vorliegt.

Nun wird von einer Seite, und ich finde das begreiflich, die Abänderung des Wahlrechtes verlangt und wir schließen uns dem an. Wir haben ja schon gezeigt und hat auch ein Abgeordneter unserer Partei das Referat übernommen, daß wir auch da bereit sind, alles mitzutun, was notwendig ist. Wir sind auch bereit den Fristen zuzustimmen, die der Landesregierung und dem Ausschuß gesetzt werden. Aber wir müssen technisch richtig handeln. Wir müssen einen Beschluß haben, der den Angelpunkt für die weiteren Wahlarbeiten der Parteien ist. Alles andere ist unseriös. Sie gehen vielleicht von dem Standpunkt aus, daß wir von unserer Seite darauf hinausgehen, den Landtag aufzulösen, um die Wahlreform zu verhindern. Wenn Sie in Ihrem Plaidoyer sagen, dieses Wahlrecht ist ein Wahlrecht, welches seit Jahren schon zu Unrecht besteht, seit Jahren besteht es und warum ist die Abänderung noch nicht in einem früheren Zeitpunkt beschlossen worden, so ist das sehr richtig. Seit Jahren besteht dieses Wahlrecht und Sie hätten die Erledigung der Wahlreform schon früher mit einer solchen Entscheidung betreiben können, wie sie heute von Ihnen gezeigt worden ist. Ich möchte das insbesondere dem Herrn Abgeordneten deutlich mitteilen, der sich darauf berufen hat, die Christlichsozialen sind zu schwach, etwas zu tun. Wenn man stark ist, hätte man sich mit diesem ganzen Problem unserer Verfassung früher beschäftigen können.

Ich erkläre, daß wir für jede Abänderung zu haben sind und mit allen Fristen einverstanden sind. Das haben wir dadurch bewiesen, daß ein Abgeordneter unserer Partei das Referat übernommen hat. Aber die Sache muß in einer technisch möglichen Weise gemacht werden und technisch möglich ist nur, daß heute die Auflösung beschlossen wird und ein bestimmter Zeitpunkt für die Neuwahlen festgesetzt wird. Wir sind bereit, heute noch in eine meritorische Behandlung einzutreten, um diese Wahlreform zu ermöglichen.

Ich glaube, daß diese Erklärung vollkommen genügen wird. Jede andere Ansicht muß den Eindruck hervorrufen, als ob die Wahlreform herangezogen worden wäre zur Verhinderung der Auflösung. (Beifall.)

**Dr. Oberegger:** Hohes Haus! Vom juristisch-technischen Standpunkt kann man nur erklären, daß man jede Sache von zwei Seiten ansehen kann. Der Herr Landeshauptmann Dr. Rinkel en hat als Nationalrat lange genug Gelegenheit gehabt, die Verpflichtungen seiner Partei gegenüber deren Koalitionsgenossen, denen er die Wahlreform versprochen hat, einzuhalten, er hat hier Ausführungen gemacht, die selbstverständlich allein den Landtag angehen. Ich glaube nicht, daß der Herr Landeshauptmann als solcher Ausführungen dieser Art hätte machen können, da er Chef des ganzen Landes und nicht Chef einer einzelnen Partei ist. Ich bin der Auffassung, daß es sich nicht darum handelt, kleineren Parteien die Möglichkeit zu geben, den Wahlkampf besser bestehen zu können. Seien wir uns darüber klar, der Bevölkerung ist es gleich, ob eine größere oder kleinere Partei besteht. Was kann die Bevölkerung an den Parteien nicht leiden? Sie kann den Parteiegoismus nicht leiden. Wenn die christlichsoziale Partei, wie in letzter Zeit wiederholt festgestellt worden ist, ihr bei Eintritt von kleineren Parteien in die Koalition gegebenes Versprechen, die Wahlreform zu erledigen, nicht erfüllt hat, so ist das nichts anderes als ein Beweis in zweierlei Richtungen. Erstens ein Beweis für den bekannten Satz, daß die christlichsoziale Partei aus Gründen des Parteiegoismus die gemeinsame bürgerliche Front zu erschlagen bereit ist und zweitens, daß wir uns von den Auffassungen des Jahres 1919, als ein selbstverständliches Zusammenwirken der beiden großen Parteien, der Christlichsozialen und der Sozialdemokraten bestanden hat, absolut noch nicht entfernt haben. Die Bevölkerung meint vielfach, die Christlichsozialen wären der Hort des Bürgertums. Ja, meine Damen und Herren, wenn sie die Machtmittel hätten, die würden unbekümmert alle anderen bürgerlichen Gruppen niedertrampeln. Wir können diese Auffassung nicht teilen, denn sie ist die Schuldtragende daran, daß es in diesem Staate nicht zu der von ihnen angeblid auch auf den Schild erhobenen Änderung der Wahlordnung kommen kann. Die heutige Wahlordnung ist im Jahre 1919, wie schon gesagt, zum ausgesprochenen Zweck, die auf Grund der Veranlagung der städtischen Bevölkerung gegebenen Zersplitterung auszunutzen, und die kleineren Parteien, die im Jahre 1919 addiert noch  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{3}$  der Stimmen darstellten, unter dem Druck dieses Wahlsystems auszuschalten, die geistigen Richtungen der städtischen Bevölkerung, die natürlich streng freiheitlich sind, dadurch einfach unfähig und unmöglich zu machen, mehr aufzutreten und der ganzen Bevölkerung zu sagen: „Es gibt nur zwei Parteien, das sind die Schwarzen und die Roten!“ Aber, meine Herren, Sie haben genau so wie damals bei der Abgabenteilung, so auch bei dieser Sache die Rechnung ohne den Wirt gemacht, weil diese Tatsache Ihres ausgesprochenen Parteiegoismus überall und jederzeit verkündet werden wird.

**Hornik:** Hoher Landtag! Die Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes Dr. Rinkel en beziehen sich auf den Antrag, den die vier Parteien gestellt haben. Nun wurde zu diesem Antrag ein Abände-

rungsantrag eingebracht, der die Rechtswirksamkeit des Beschlusses auf Auflösung bis zu dem Zeitpunkte hinauschiebt, in welchem die Landtagwahlordnung gemäß unseren Anträgen vom Haus verabschiedet ist und Gesetzeskraft erlangt hat. Die Ausführungen, welche die Unmöglichkeit dartun sollen, diesen Antrag zum Beschluß zu erheben, weil dadurch die Auflösung eventuell gefährdet und die Neuwahlen zusammen mit den Nationalratswahlen verhindert werden könnten, stimmen doch nicht ganz, weil, wie wir schon früher dargetan haben, der technische Wahlvorgang in gar keiner Weise behindert und beeinflusst wird. Da nun die Erklärung des Herrn Landeshauptmannes vorliegt, daß die christlichsoziale Partei jederzeit bereit sei, in Verhandlungen über die Wahlreformvorlage im Sinne der Beilage 207 einzutreten, erlaube ich mir den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung und der Verfassungsausschuß werden aufgefordert, innerhalb von acht Tagen die heute zur Behandlung zugewiesene Vorlage Nr. 207 dem Landtage zur Behandlung vorzulegen.“

Ich meine, wenn nach acht Tagen sowohl der Gemeinde- und Verfassungsausschuß, als auch die Landesregierung diese Vorlage dem Landtage zur Behandlung und Beschlußfassung vorlegt, dann ist der Landtag innerhalb eines Tages in einer Sitzung in der Lage, diese Vorlage zu verabschieden, es wäre denn, daß die eine oder die andere Partei, sagen wir durch Anwendung aller geschäftsordnungsmäßigen Mittel, die Verabschiedung dieser Vorlage verhindern wollte. Wenn nun eine Partei dies auf sich nimmt, dann dokumentiert sie eindeutig und klar, daß an der alten Wahlordnung ihr besonders viel gelegen ist, daß es ihr besonders darum zu tun ist, aus der Ungerechtigkeit, ich möchte sagen aus der Unmoralität dieser Wahlordnung, möglichst viel Parteinueßen herauszuschinden, daß es ihr nicht darum zu tun ist, alle Stimmen in echt demokratischer Weise auszuwerten, sondern darum, aus Ungerechtigkeit einen bedeutenden Vorteil zu erzielen. Wir werden sehen, ob der Landtag sich zu dieser Auffassung aufrufen wird, es wird dies die Probe auf das Exempel sein, ob die Bevölkerung auch weiter so behandelt werden soll, wie sie bisher behandelt worden ist.

**Jenz:** Ich habe in meinen Ausführungen schon erklärt, daß es sich um den Antrag, den vorliegenden Antrag, der von allen Parteien unterzeichnet ist, zur Verhandlung zu bringen, weil wir unbedingt darauf bestehen müssen, daß die Wahlen in den Landtag, nachdem der Nationalrat aufgelöst wurde und die Neuwahlen ausgeschrieben sind, zusammenfallen müssen. Herr Abg. Hornik hat nun den Antrag gestellt, welcher die Annahme des vorliegenden Antrages gleichwohl ermöglicht und den Wahltag für den 9. November sicherstellt. Unter dieser Voraussetzung: „Wahltermin am 9. November bei Auflösung des Hauses“, sind wir ohneweiters in der Lage, dem Antrage des Herrn Abg. Hornik zuzustimmen, weil er den anderen Antrag nicht aufhebt oder unmöglich macht.

Wenn Herr Abg. Dr. Oberegger gesagt hat, daß die christlichsoziale Partei die Reform der Wahlordnung im Nationalrat verhindert habe, so vergißt er dabei, daß diese Materie zu jenen zählt, welche von unserer Partei als solche erklärt wurden, die vor Ablauf der Wahlperiode noch zu erledigen sind und auch erledigt werden sollen. Die Erledigung selbst ist aber unmöglich gemacht worden dadurch, daß die Großdeutschen und der Landbund den Eintritt in die neue Regierung verweigert haben. (Ing. Winkler: „Drei Jahre haben Sie dazu Zeit gehabt!“) Herr Landesrat, es gibt gewisse Dinge, die noch älter sind, die aber doch zu einem bestimmten Zeitpunkte erledigt worden wären. (Ing. Winkler: „Sogar den Großdeutschen ist die Geduld gerissen!“) Es wäre auch die Wahlordnung erledigt worden, wenn die Regierung in der vom Bundeskanzler vorgeschlagenen Art und Weise zustandegekommen wäre. (Hornik: „Es ist uns seit drei Jahren versprochen worden!“) Herr Abg. Hornik, es waren ja doch die Großdeutschen und der Landbund in der Regierung vertreten, und sie hätten in der Regierung doch die Möglichkeit gehabt, diese Materie so zu betreiben, daß sie hätte erledigt werden müssen. (Dr. Oberegger: „Sieben Wahlentwürfe haben Sie abgelehnt!“) Dann hätte man es mit Ernst und entsprechendem Nachdruck betreiben sollen. Schließlich und endlich, die Erledigung ist aber unmöglich gemacht worden durch die Weigerung des Eintrittes der Großdeutschen und des Landbundes in die neue Regierung, so daß nichts anderes übrig blieb, als den Nationalrat selbst, bei dieser Erkenntnis, daß diese Angelegenheit unerledigt bleiben muß, aufzulösen.

**Präsident:** Herr Abg. Dr. Serneß hat sich zum Worte gemeldet. Ich muß aber aufmerksam machen, daß auf Grund der Bestimmungen der Geschäftsordnung ein Abgeordneter zum selben Gegenstand sich nicht öfter als zweimal zum Worte melden darf. (Dr. Serneß: „Ein Regierungsmitglied hat inzwischen gesprochen!“ — Bauer: „Uns hält er Unkenntnis der Geschäftsordnung vor und jetzt kennt er sie selbst nicht!“) Es steht derselbe Gegenstand zur Verhandlung. Nur Mitglieder der Regierung dürfen öfter als zweimal zum selben Gegenstande sprechen.

Zum Worte gelangt nun Herr Landesrat Machold.

**Machold:** Hohes Haus! Ich finde es begreiflich, wenn die großdeutsche Partei eine Änderung der Wahlordnung haben will. Nur muß man sich aber heute in der Situation, in der wir uns befinden, vorstellen, ob dies noch möglich ist, ob irgend ein Weg vorhanden wäre, zu diesem Ziele zu kommen, und ich bestreite dies. Es mag sein, daß Sie in Wien mit den Christlichsozialen eine Vereinbarung abgeschlossen haben, daß im Parlament ein Wahlgeseß gemacht wird und die Christlichsozialen diese Vereinbarung nicht eingehalten haben. So liest man es in den Zeitungen und so wird es wohl auch sein. Aber wir stehen auf dem Standpunkte, daß wir keine Änderung des Wahlgeseßes machen können, daß dies nicht möglich und zweckmäßig wäre, wenn nicht vorher im Nationalrate diese Angelegenheit erledigt ist. (Hornik:

„Warum war es in Oberösterreich möglich?“) Ich kann darauf verweisen, daß wir auch für eine Änderung der Wahlordnung sind, und wenn das Parlament in die Lage gekommen wäre, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, wäre es wahrscheinlich zu einer Wahlreform in Wien gekommen. Hier aber im Hause für den Landtag das machen zu können, glauben Sie doch selbst nicht. Dies ist nicht durchführbar. Sie können nicht annehmen, daß der Landtag, der sich heute auflöst, nach der Auflösung wieder zusammentritt und dann die Wahlreform macht. Das war noch nicht da. (Hornik: „Dann wäre es jetzt zum erstenmal!“) Sie haben sicher recht, wenn Sie Vorwürfe gegen ihre ehemaligen Koalitionsgenossen richten, die ihre Verpflichtungen nicht eingehalten haben. Aber ich glaube, daß der Landtag nicht der geeignete Ort ist, eine Änderung herbeizuführen. Wir kommen in die Wahlen hinein. Wie soll die Landesregierung, der Landtag, der Gemeindeauschuß arbeiten können? Die Änderung einer Wahlordnung ist kein Ding von heute auf morgen. Jedes Wahlgeseß ist umstritten. Der beste Beweis ist, daß die meisten bestehenden Wahlordnungen bestritten werden, es gibt eben keine gerechte Wahlordnung auf der Welt. (Hornik: „Aber eine gerechtere gibt es!“) Sie können alle Verfassungsjuristen hernehmen und jeder wird etwas Ungerechtes an einer Wahlordnung finden. Selbstverständlich versuchen es die politischen Parteien, die Wahlordnung so günstig zu gestalten, wie es in ihrem Interesse gelegen ist. Selbstverständlich, wenn Sie so stark wären wie wir, dann hätten Sie kein Interesse, heute mit der Frage der Änderung der Wahlordnung zu kommen, aber sie betrachten die ganze Angelegenheit mehr oder minder als eine Demonstration. Zu einem praktischen Erfolg kann es nicht führen, da auf der anderen Seite diese Debatte, wo man sich ja im Stadium der Auflösung befindet, bei der Bevölkerung den Eindruck hervorrufen könnte, als ob der Landtag noch in seinen letzten Zuckungen nicht auseinandergehen könnte. — Er will in Schönheit sterben. — Und als ob er bemüht wäre, sein Leben noch  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{4}$  Stunde hinauszuziehen. Das wird in der Bevölkerung keinen besonders günstigen Eindruck hervorrufen. Ich muß sagen, aus praktischen Erwägungen sind wir gegen jeden Antrag, der in der jetzigen Situation eine Änderung der Wahlordnung herbeiführen will, weil dies nicht möglich ist, praktisch nicht zu lösen ist. Das hätte früher gemacht werden müssen. Schließlich und endlich sind Sie beide schuld. Sie hätten im Parlamente schon längst die Wahlreform machen können, da ja beide Parteien in der Koalition waren, seit 1922 die Regierungsgeschäfte führten, Sie hätten mit Mehrheit schon längst eine Wahlreform durchführen können, und wenn Sie jetzt vor Torschluf kommen, dann ist dies nicht der richtige Moment. Sie sind getäuscht worden, man hat Ihnen Versprechungen gemacht, die nicht eingehalten worden sind und, das soll ja auch schon früher vorgekommen sein, man hat sich nicht die entsprechenden Sicherungen geben lassen. Aber das ist letzten Endes nicht unsere Schuld. Ich glaube, meinen Ausführungen nichts mehr anfügen zu sollen, als daß ich sage, wir werden diesem Antrage nicht zustimmen, weil er nicht durchführbar,

nicht aktuell ist. (Hornik: „Siehe Oberösterreich!“) Die Oberösterreicher haben die Wahlreform nicht gemacht, wie sie den Landtag aufgelöst haben, sondern sie haben eine lange Zeit vorher über die Vorlage verhandelt und diese im Vereinbarungswege gemacht. (Zwischenruf Hornik.) Das mag Ihre Auffassung sein, nicht aber die Auffassung aller anderen. Ich weiß nicht, was Sie haben wollen, ich weiß nicht, ob der neue Landtag für Ihre Vorlage stimmen wird, ich halte aber dies nicht für ausgeschlossen, weil wir die Wahlordnung für reformbedürftig finden, aber nicht im letzten Augenblick, wenn der Landtag schon im Sterben ist. In der Todesstunde kann man nicht mit einem Antrage kommen, der so weitgehend ist und eine so große Bedeutung hat. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Ing. Winkler: Hohes Haus! Ich habe nicht die Absicht gehabt zu sprechen, aber nachdem Herr Landesrat Jenz gerade die Entwicklung in Wien angezogen hat, ist es notwendig, auch unseren Standpunkt klarzulegen. Tatsächlich wurden die Versprechungen der christlich-sozialen Partei an die großdeutsche Partei anlässlich der Bildung der Einheitsliste nicht eingehalten. Wir begrüßen die Entwicklung vom Jahre 1927 bis 1930. Denn im Jahre 1927 sind wir den geschlossenen Christlichsozialen und Großdeutschen gegenüber gestanden, heute sehen wir die Loslösung, die wir für gut, notwendig und auch für gesund halten, da damit die Verschlimpfung in der Politik des Reiches und Landes ein Ende hat. Wir müssen wirklich sagen, daß die Großdeutschen seit 1922 mit Aufopferung und Selbstlosigkeit und starker Zurücksetzung der eigenen politischen Auffassung sich den Christlichsozialen in der Regierung des Bundes und Landes zur Verfügung gestellt haben. Das einzige Versprechen hiefür war die Wahlreform, sowohl im Bunde als im Lande. Diese hat man den Großdeutschen versprochen und in sichere Aussicht gestellt. Es ist Tatsache, daß speziell die Regierung des Bundeskanzlers Schöberl, die diesem Versprechen beigetreten ist, sich im letzten Jahre mit allen Mitteln bemüht hat, die Wahlreform vor das Parlament zu bringen. Ich möchte feststellen, daß zu einem Ministerratsbeschlusse Einstimmigkeit gehört und ich möchte weiters feststellen, daß das Bundeskanzleramt nicht weniger wie sieben Entwürfe zur Reform des bestehenden Wahlrechtes und der Wahlordnung ausgearbeitet hat, die größten Teiles immer den Widerstand der christlichsozialen Vertreter in der Bundesregierung gefunden haben, so daß der Ministerrat diese Vorlage nicht verabschieden konnte. Es ist daher vollständig unrichtig, daß ein anderes Ministerium in der Lage gewesen wäre, die Wahlreform durchzuführen, weil nach den Satzungen über die Beschlüsse und die Ausführung der Regierungsbeschlüsse und des Ministerrates Einstimmigkeit notwendig ist. (Widerspruch der Christlichsozialen.) Wenn daher selbst den Großdeutschen, die in den letzten acht Jahren wirklich geduldig die Regierungspolitik in Bund und Land mitgemacht haben, diese Geduld gerissen ist, so müssen wir, die wir wirklich für diese Situation Verständnis haben, für die Großdeutschen heute auch eine Lanze brechen. (Dr. Illig: „In der letzten Sitzung haben Sie den Antrag Serneß auf Änderung der Wahl-

reform abgelehnt; gegen uns und gegen Dr. Serneß!“ — Zwischenruf Ferner.) Herr Dr. Illig, wir haben uns in der letzten Sitzung auf den Standpunkt gestellt, daß der Landtag nicht vorzeitig aufgelöst werden soll, ohne gleichzeitige Nationalratswahlen. Wir sind auch heute dafür, daß am 9. November selbstverständlich auch für den Landtag gewählt wird, aber wir teilen die Überzeugung der großdeutschen Partei in diesem Falle, daß getrachtet werden muß, nachdem der Landtag noch in Funktion ist, die bestehende Wahlordnung in entscheidenden Punkten zur Abänderung zu bringen, weil der Termin dadurch nicht berührt wird, sondern der Vollzug der Wahlen am 9. November trotzdem gesichert ist.

Eines möchte ich noch feststellen, da dies vielleicht für die Öffentlichkeit nicht unwichtig ist. Es ist uns von Herrn Landesrat Jenz der Vorwurf gemacht worden: Ihr Großdeutsche und Landbändler habt es verhindert, daß vor Schluß der Parlamentsession noch eine Wahlreform durchgeführt wird, und zwar dadurch, daß Ihr in die Regierung Vaugoin nicht eingetreten seid. Ich weiß nicht, ob es ihm so ernst gewesen wäre, noch in den restlichen paar Monaten eine Wahlreform zu machen, nachdem sich die christlichsoziale Partei durch drei Jahre beharrlich geweigert hat, diese durchzuführen und wir die Stimmung in ihren Kreisen zu genau kennen, und zwar auch in Wien. Ich möchte feststellen, daß am 28. September nach dem Sturze Schöberls in einer Verhandlung mit dem designierten Kanzler Vaugoin an diesen die Frage gerichtet worden ist: „Sind Sie bereit, wenn wir uns entschließen sollten, in die Regierung einzutreten, ein sachliches Arbeitsprogramm, zumindest beinhaltend die Wahlreform und die Abgabenteilung, durchzuführen oder nicht“ und ich kann mitteilen, daß Vaugoin dies abgelehnt hat. (Rufe: „Hört!“) Sie werden verstehen, daß wir natürlich gar keine Ursache gehabt haben, ohne sachliches Arbeitsprogramm, dieser christlichsozialen Minderheits- und Kumpfregerung womöglich noch eine Stütze zu bieten, nur damit die Herren vielleicht für die Wahlen eine bessere Position haben. Das mußten wir also ablehnen, und zwar schon deshalb, weil die Regierung Vaugoin gar nicht die Absicht gehabt hat, die paar Monate noch auszunützen, um praktische Arbeit auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Tätigkeit auszuführen.

Diese Feststellungen sind notwendig, weil hiemit bewiesen wird, daß Herr Landesrat Jenz unrecht hat mit seiner Auffassung und weil es, obwohl im Lande Steiermark schon drei kostbare Jahre verlossen sind, ohne daß sich das zuständige Referat entschlossen hätte, der Wahlreform näherzutreten, es vielleicht doch noch möglich wäre, innerhalb der nächsten 14 Tage in den entscheidenden Punkten eine Änderung der Wahlordnung durchzuführen, damit das Wahlergebnis am 9. November nicht wieder eine Fälschung erfährt dadurch, daß die abgegebenen Stimmen nicht gleichmäßig ausgewertet werden können. (Beifall.)

Dr. Oberegger: Hohes Haus! Infolge der Bestimmungen der Geschäftsordnung bin ich genötigt, für meinen Kollegen Dr. Serneß, den ihm von Herrn Landeshauptmann Dr. Rintelen gemachten Vor-

wurf, er habe einen unferiösen Antrag gestellt, zurückzuweisen. Ich habe schon in meinen Ausführungen darauf Bezug genommen.

Da nunmehr ein Antrag gestellt wurde, welcher eine genaue Frist beinhaltet und dieser Antrag über jenen Antrag, den Dr. Serneß gestellt hat, hinausgeht, so ziehe ich im Namen des Kollegen Dr. Serneß dessen Antrag zurück. (Roth: „Namens der Ude-Partei!“ — Dr. Oberegger: „Wir haben fünf Unterschriften. Sie brauchen sich nicht aufregen!“)

Dr. Illig: Hohes Haus! Es wirkt geradezu erheiternd, wenn gerade die Partei des Landbundes die Sache so darstellen will, als ob einzig und allein die christlichsoziale Partei den Antrag der Großdeutschen auf eine Wahlreform verhindern und sabotieren wollte. Der Sprecher des Landbundes scheint zu glauben, daß die Bevölkerung wirklich ein sehr kurzes Gedächtnis hat, wenn er annimmt, daß die Vorgänge der letzten Landtagsitzung schon vergessen sind. Bei dieser haben wir die Auflösung des Hauses beantragt und es hat, wie wohl in aller Erinnerung ist, Herr Dr. Serneß einen Resolutionsantrag gestellt, dahingehend: „ja Auflösung des Landtages, aber zuerst Durchführung der Wahlreform. Diesem Antrage hat die christlichsoziale Partei sofort und vorbehaltlos zugestimmt, er wurde jedoch von den Sozialdemokraten und dem Landbund abgelehnt. (Ing. Winkler: „Gott sei Dank, sonst hätten wir heute ein Durcheinander!“) Wäre damals dieser Antrag Dr. Serneß, dem die Christlichsozialen zugestimmt haben, angenommen worden, dann wäre Gelegenheit gewesen, die Wahlreform noch bis zum 9. November, dem Wahltermin der gleichzeitigen Nationalratswahlen, durchzuführen.

Im übrigen scheinen die Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes Dr. Rinkelen überhört worden zu sein, und zwar mit Absicht. Er hat erklärt, daß er sofort mit jeder Frist wegen Änderung der Wahlreform einverstanden ist, er hat erklärt, daß die christlichsoziale Partei, der Anregung und dem Antrage Hornik zustimmt, der verlangt, daß über die Wahlreform innerhalb acht Tagen im Gemeinde- und Verfassungsausschusse Beschluß gefaßt und dieser dem Landtage vorgelegt wird. Was wollen Sie mehr? Sie rennen, wie Sie das immer getan haben, Herr Doktor Serneß, offene Türen ein und man sieht, daß das ganze Gerede nur den Zweck hat, einen großen Abschiedsspektakel zu veranstalten und sich vor den Resten einer kleinen Partei noch einmal im vollen Glanze zu zeigen. In Wirklichkeit ist kein wahres Wort daran, weil wir schon das vorige Mal gegen die Entschlüsse des Landbundes, der sich jetzt als Retter der Wahlreform aufspielen will, für die Wahlreform waren, und jetzt wieder dem Antrage zustimmen.

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, ich schreibe nunmehr zur Abstimmung.

Nachdem der Antrag Dr. Serneß zurückgezogen worden ist, liegt mir bezüglich der Auflösung des Landtages nur ein einziger Antrag vor, der die Unterschriften sämtlicher Parteien trägt.

Der Antrag Hornik usw. charakterisiert sich als Resolutionsantrag, ich werde denselben nach dem ersten Antrage zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche die Abgeordneten, welche dem Antrage Jenz, Machold, Winkler und Dr. Hübler in Angelegenheit der vorzeitigen Auflösung des steiermärkischen Landtages ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen. (Bravo!-Rufe.)

Es gelangt nunmehr zur Abstimmung der Resolutionsantrag Hornik, der Ihnen bereits bekannt ist. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung und der Verfassungsausschuß werden aufgefordert, innerhalb von acht Tagen die heute zur Behandlung zugewiesene Vorlage Nr. 207 dem Landtage zur Behandlung vorzulegen.“

Ich ersuche die Abgeordneten, welche diesem Resolutionsantrage ihre Zustimmung geben, zum Zeichen dessen die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Ich bitte das hohe Haus um Entschuldigung, es ist ein Versehen unterlaufen. Es wurde in der letzten Obmännerkonferenz beschlossen, noch einen Bericht des Finanzausschusses auf die heutige Tagesordnung zu setzen, dieser wurde mit jedoch nicht rechtzeitig auf den Tisch gelegt. Ich stelle trotzdem im Namen der Obmännerkonferenz den Antrag, als Punkt 2 den mündlichen Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 680, betreffend Ermächtigung der steiermärkischen Landesregierung zur Vornahme der vom Landtag durchzuführenden Ergänzungswahlen der Mitglieder der Bezirksschätzungskommissionen, sowie der Berufungskommission im dringlichen Wege auf die heutige Tagesordnung zu stellen.

(Die dringliche Behandlung wird mit  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit beschlossen.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Hohes Haus! Die Landesregierung hat unter E.-Zl. 680 dem Landtage folgende Vorlage unterbreitet. Auf Grund einer geschehen Bestimmung scheidet am Ende jedes dritten Jahres die Hälfte der vom Lande gewählten Mitglieder und Stellvertreter der Steuerkommissionen aus. Da nun der Landtag soeben seine Auflösung beschlossen hat, ist es unmöglich, daß der Landtag die auszuscheidenden und wieder zu wählenden Mitglieder und deren Stellvertreter dieser verschiedenen Steuerkommissionen wählen kann. Damit aber diese Steuerkommissionen in 1. und 2. Instanz auch während dieses Vakuums arbeiten können, beantragt die Landesregierung folgenden Beschluß (liest):

„Die steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, die Wahl der nach § 179, Absatz 3, des PStG., BGBl. Nr. 336 vom Jahre 1923, in der Fassung der Novelle vom Jahre 1924, BGBl. Nr. 72, vom Landtage zu wählenden Mitglieder der Bezirksschätzungskommissionen, sowie die Wahl der gemäß § 182 desselben Gesetzes vom Landtage zu wählenden Mitglieder der Berufungskommission nach Einlangen der Vorschläge der Parteien im Einvernehmen mit den Landesparteilösungen vorzunehmen.“

Im Namen des Finanzausschusses, der dieser Regierungsvorlage einhellig die Zustimmung gegeben hat, bitte ich um Annahme dieser Regierungsvorlage.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Hiemit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Der Präsident verkündet eine eingebrachte Anfrage (siehe Inhaltsverzeichnis).

Das Stattfinden der nächsten Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen. Zugleich gebe ich auch den Schluß der außerordentlichen Tagung bekannt.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 10 Minuten.)